



Festlegung zur Lehrbeauftragung

- 1) Lehre wird im Zuge der Beantragung und Genehmigung in 3 Kategorien eingeteilt: **Pflichtangebot, genehmigte Lehre und Venia-Lehre**. Diese Kategorien sind durch unser Campus-Informationssystem (*i-med.inside*) vorgegeben.

Unter "**Pflichtangebot**" fallen sämtliche Lehrveranstaltungen, die in den Studienplänen der **Diplomstudien Human- bzw. Zahnmedizin** sowie im **Bachelor- bzw. Masterstudium Molekulare Medizin** ausgewiesen sind. Diese Lehrveranstaltungen werden vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten **beauftragt** und für das Lehrdeputat angerechnet (bei einigen Personengruppen, z.B. beamteten DozentInnen und ProfessorInnen, durch Kolleggeld remuneriert). Wird ein und dieselbe Lehrveranstaltung in mehreren Studienrichtungen im Sinne curricularer Pflichtlehre verwendet (z.B. Lehrveranstaltungen der Semester 1 - 6 Humanmedizin werden auch von Studierenden der Studienrichtung Bachelor Molekulare Medizin Bac absolviert), so wird nur in der Humanmedizin beauftragt, während in der zweiten Studienrichtung die Lehrveranstaltung unter anderer Nummer nicht mehr als Pflichtangebot sondern nur mehr als genehmigt aufscheint.

Für Lehrveranstaltungen im Pflichtangebot müssen keine TeilnehmerInnenlisten geführt werden.

Unter "**genehmigte Lehre**" fallen bestimmte Lehrveranstaltungen der Studienrichtungen PhD und ClinPhD sowie freie Lehrveranstaltungen (üblicherweise als Wahlfächer oder Freifächer bezeichnet), deren Abhaltung vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten genehmigt wird, die jedoch erst nach Rückmeldung der Abhaltung und Übermittlung einer TeilnehmerInnenliste (MindestteilnehmerInnenzahl 5) den Status "Pflichtangebot" erhalten und damit für das Lehrdeputat angerechnet werden. Unterbleibt die fristgerechte Rückmeldung (**bis 01.03. im WS, bis 31.07. im SS**) so können diese Lehrveranstaltungen nicht mehr den Status "Pflichtangebot" erhalten.

Hintergrund für dieses Vorgehen ist nicht zuletzt auch die Tatsache, dass ein großer Teil dieser Lehrveranstaltungen nicht abgehalten wird (aufgrund zu weniger InteressentInnen, Termenschwierigkeiten etc.).

Unter "**Venia-Lehre**" fallen Lehrveranstaltungen, die Habilitierte im Rahmen ihrer Lehrbefugnis abhalten wollen, für die jedoch kein unmittelbarer, curricularer Bedarf besteht. Selbstverständlich können diese Lehrveranstaltungen im Sinne einer Ankündigung in *i-med.inside* aufscheinen.

Im Sinne dieser Einteilung in die 3 Kategorien ist das Formular, welches jede Lehrende/jeder Lehrende am Beginn des jeweiligen Semesters erhält, als **eine**

Aufstellung des Lehrangebots zu verstehen, nicht aber als generelles Beauftragungsformular. Als **beauftragte Lehrveranstaltungen** sind lediglich die **Pflichtlehrveranstaltungen** der oben genannten **Bachelor-, Master- bzw. Diplomstudien** zu verstehen.

- 2) Lehrveranstaltungen mit gleichem Titel und gleichem Inhalt im Bereich der PhD- und ClinPhD-Studien sowie im Bereich der freien Lehrveranstaltungen, die bisher im WS und SS angeboten wurden, können nur mehr in einem Semester angeboten werden. Ausnahmen von dieser Regel sind Übungen und Praktika, deren nachgewiesene TeilnehmerInnenzahlen so hoch sind, dass eine Abhaltung im WS und SS gerechtfertigt ist.
- 3) Für sämtliche Lehrveranstaltungen der Studienrichtungen PhD und ClinPhD sowie für freie Lehrveranstaltungen wird eine **MindestteilnehmerInnenzahl von 5** festgelegt.
- 4) Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen ist im WS bis zum 01.03., im SS bis zum 31.07. an die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten zu melden. Dafür ist das entsprechende Formular mit der Übersicht über die persönlichen Lehrveranstaltungen zu verwenden (bei "genehmigter Lehre" auch die entsprechende TeilnehmerInnenliste). Unterbleibt diese Rückmeldung, ist davon auszugehen, dass die Lehrveranstaltung nicht mehr aktuell ist, was eine Streichung der Lehrveranstaltung aus dem Lehrveranstaltungsverzeichnis in *i-med.inside* im nächsten Semester bewirkt.
- 5) Für jede Lehrveranstaltung im PhD- und ClinPhD-Studium sowie bei den freien Lehrveranstaltungen ist die von der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten zur Verfügung gestellte TeilnehmerInnenliste im Zuge der Rückmeldung abzugeben.
- 6) Lehrveranstaltungen mit dem Titel "Research Training Seminar" werden bei einer DissertantInnenzahl von mindestens 2 mit 1 Semesterstunde (SSt.) vergütet bzw. als Lehrdeputat angerechnet; der Dissertant/die Dissertantin kann maximal 6 Semester aufgeführt werden.
- 7) Lehre ist grundsätzlich persönlich und im Gesamtausmaß der Betrauung zu erbringen.

Innsbruck, am 20.08.2014

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten